

B e g r ü n d u n g

zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 6 der Gemeinde Großhansdorf für das Gebiet :

südlich der Sieker Landstraße und nörd-
lich der U-Bahn (Flurstücke 1663, 2531,
2774, 2776, 2777, 2778, 2830 und 2831)

Der Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Großhansdorf ist 19. Januar 1980 nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft getreten.

Für das oben beschriebene Teilgebiet an der "Sieker Landstraße" ist aus städtebaulichen Gründen eine Änderung der Baugrenzen entlang der "Sieker Landstraße" erforderlich geworden.

Seit der Herstellung der Katasterunterlagen für den Bebauungsplan Nr. 6 haben sich durch Abbruch von Gebäuden sowie durch die Neuerrichtung baulicher Anlagen erhebliche Änderungen des baulichen Bestandes ergeben, so daß die Neuaufnahme des Katasteramtes gleichzeitig durch die aufgestellte 2. vereinfachte Änderung berücksichtigt wird.

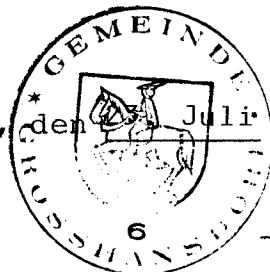
Die Gemeindevertretung hat aus diesen Gründen mit Beschluß vom 17. September 1981 die Aufstellung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 beschlossen. Die Grundzüge der Planung werden hierdurch nicht berührt. Bedenken seitens der Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke sowie der von der Bauleitplanung betroffenen Träger öffentlicher Belange bestehen nicht.

Die vorliegende Änderung beinhaltet gleichzeitig die Festsetzung eines Erhaltungsgebotes für einen Einzelbaum nach § 9 Abs. 1 25 b BBauG. Diese Festsetzung erfolgt im Interesse des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Im übrigen wird lediglich die entlang der "Sieker Landstraße" verlaufende Baugrenze den neuen städtebaulichen Erfordernissen angepaßt.

Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes bleiben unberührt. Maßnahmen nach den §§ 45, 80 oder 85 BBauG sind nicht erforderlich. Zusätzliche Kosten für Erschließungsmaßnahmen entstehen nicht.

Die Begründung zu dieser vereinfachten Änderung wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung Großhansdorf am 6. Mai 1982 gebilligt.

Großhansdorf, den 6. Juli 1982



Bürgermeister